

Forderungen für das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung

Wien, September 2019

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 17 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Greenpeace, Naturschutzbund, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.

1. Umweltschutz durch Umweltverfahren verbessern

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist durch die Novellen der letzten Jahre systematisch geschwächt worden. Damit wurde dieses wichtige Umweltschutz-Instrument für die größten Bauvorhaben Österreichs zunehmend ausgehöhlt. Zugleich sind Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz von Umweltschutzorganisationen in den übrigen Umweltverfahren nach wie vor unzureichend. Um dem Einhalt zu gebieten und Effizienz und Effektivität der UVP wiederherzustellen, sind folgende Punkte unumgänglich:

1. Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltverfahren

- a. Schaffung eines Umweltrechtsbehelfgesetzes für eine einheitliche Regelung von Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz für Umweltschutzorganisationen außerhalb der UVP.
- b. Vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention hinsichtlich aller völker- und europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs und Verbandsbeschwerderecht für Tierschutzorganisationen.
- c. Aufschiebende Wirkung von Beschwerden in Umweltverfahren
- d. Anfechtbarkeit von umweltrelevanten Unterlassungen, Plänen, Programmen und Verordnungen durch Umweltschutzorganisationen
- e. Faire Verfahrensregeln in Umweltverfahren mit einheitlichen und ausreichenden Fristen

2. **Strategische Umweltprüfung für Infrastrukturverfahren:** Durchführung von Strategischen Umweltprüfungen (SUP) z.B. nach dem Wiener Modell der SUP am Runden Tisch bei absehbar kontroversen Plänen (etwa weiterer Ausbau von Stromnetzen, Wasserkraft und Windkraft), um die darauffolgenden UVP-Verfahren zu entlasten. Einbeziehung der Öffentlichkeit bei Verfahren zur Festlegung von Varianten oder Trassen, um die darauffolgenden UVP-Verfahren zu entlasten.

3. **Mehr Umweltschutz durch Senkung von UVP-Schwellenwerten:** Die Zahl der UVP-Verfahren ist in Österreich relativ gering, da die Schwellenwerte für die Notwendigkeit einer UVP teilweise um ein Vielfaches über jenen in den Nachbarländern liegen. z.B. UVP für Einkaufszentren in Deutschland ab 0,5 Hektar, in der Schweiz ab 0,75 Hektar, in Österreich aber erst ab 10 (!), in besonders sensiblen Gebieten ab 5 (!) Hektar Flächenverbrauch.

4. **Einrichtung einer weisungsfreien UVP-Behörde:** Analog zu Behörden wie der E-Control Austria oder der Rundfunk- und Telekom-Regulierungsbehörde RTR soll eine unabhängige Behörde künftig bundesweit alle UVP-Verfahren im Bereich Infrastruktur vollkonzentriert durchführen. Vorteile einer solchen Konstruktion wären

- a. die Zentralisierung von Erfahrung und Kompetenzen sowie die Reduktion von Reibungsverlusten zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten und
- b. Vorbeugung gegenüber dem Anschein von zu viel politischer Nähe – derzeit der Fall, wenn etwa das BMVIT für UVP-Verfahren der Asfinag oder ÖBB verantwortlich ist oder die Länder für Verfahren der landeseigenen Energieversorger.

5. **Starke Behörden:** Diese müssen mit mehr Personalressourcen und Sachverständigen ausgestattet werden - hier ist oft der Flaschenhals im Verfahren.

6. **Ökologisch verträgliche Energie-Raumplanung:** Moderne Materiengesetze und klare rechtliche Rahmenbedingungen für eine naturverträgliche Energiewende und den Schutz der Biodiversität, weil sonst die Auseinandersetzung mit jeder UVP neu beginnt.

2. Agenda 2030 und Sustainable Development Goals (SDGs) umsetzen

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen soll die Staaten der Welt gegen die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wappnen. Die Staaten sollen so widerstandsfähig gegen globale Krisen werden – von den Umbrüchen in der Arbeitswelt durch die Digitalisierung bis zur Klimakrise. Trotz der großen Chancen für Österreich sind die Agenda 2030 und die SDGs noch nicht im politischen Alltag angekommen. In Österreich gibt es bisher weder eine Statusanalyse noch ist eine Strategie zur Umsetzung geplant.

Wir schließen uns daher den Forderungen der Plattform SDG Watch Austria an:

1. Politisches Leadership auf höchster Regierungsebene und klare Zuständigkeiten für die koordinierte Umsetzung der Agenda 2030
2. Eine übergeordnete Strategie, wie die Agenda 2030 in Österreich umgesetzt werden soll
3. Strukturierte Partizipation aller Stakeholder, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der für die Agenda 2030 engagierten Wirtschaft
4. Transparente Berichterstattung über Maßnahmen und den Fortschritt bei der Umsetzung
5. Einführung einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsprüfung (Impact Assessment) für alle Gesetzgebungsprozesse und Verordnungen
6. Verankerung der Nachhaltigkeitsziele im BundeshaushaltsG und Einführung eines SDG-Budgeting.
7. Behandlung der Nachhaltigkeitsziele in allen Parlamentsausschüssen

3. Zivilgesellschaft und Demokratie stärken

Eine starke und diverse Zivilgesellschaft ist ein Grundpfeiler der Demokratie und wesentlicher Teil der Erfolgsgeschichte Österreichs. Kritische, parteipolitisch und wirtschaftlich unabhängige Menschen und ihre Organisationen weisen auf Missstände hin, machen Verbesserungsvorschläge und bringen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls. Die Zivilgesellschaft kommt aber in den vergangenen Jahren immer mehr unter Druck, indem Förderungen gekürzt werden, ihre Mitsprache erschwert und auch beschränkt, kritische Meinungen durch Populismus unter Druck kommen, falsche Behauptungen aufgestellt und gestreut werden und demokratische und rechtsstaatliche Errungenschaften immer öfter in Frage gestellt werden. Um diesen Negativ-Trends entgegen zu wirken, fordern wir:

1. **Informationsfreiheitsgesetz.** Grundsatz des freien Zugangs der Öffentlichkeit zu allen Dokumenten, Studien, Verträgen, etc. der öffentlichen Hand und des staatsnahen Sektors gemäß internationaler Standards. Restriktive Ausnahmen, unabhängige Behörde, effektiver Rechtsschutz. Motto: „Gläserner Staat statt gläserner Bürger“.
2. **Zivilgesellschaft politisch und rechtlich stärken:** In Anlehnung an die Bestimmung des Art. 120a B-VG zu den Sozialpartnern soll die Bedeutung der Zivilgesellschaft in einer Staatszielbestimmung verfassungsrechtlich hervorgehoben werden. Dies ist in Zeiten von „shrinking spaces“ der Zivilgesellschaft und demokratiefeindlichen Entwicklungen bedeutender denn je. Finanzierungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft müssen gewährleistet werden. Die organisierte Zivilgesellschaft ist in der politischen Debatte auf Augenhöhe aktiv einzubeziehen.

3. **Gemeinnützige Stiftungen/Spendengütesiegel:** Ausarbeitung eines gemeinnützigen Stiftungsrechts, das Stiftungen für die Allgemeinheit sowohl steuerlich als auch bezüglich der Gestaltungsmöglichkeiten für den Stifterinnen und Stifter attraktiver macht; Öffnung des Spendengütesiegels für Stiftungen; Spendenabsetzbarkeit auch für Tierschutzorganisationen ohne Tierheime
4. **Versammlungsrecht:** Rücknahme der Verlängerung der Anzeigefrist von 24 auf 48 Stunden (§ 2 Abs 1), Aufhebung der Schutzzonenregelung im § 7a, sowie Einführung eines Verfahrens zum beschleunigten Rechtsschutz für Versammlungen, sodass versammlungsrechtswidrige Untersagungen vor dem Versammlungszeitpunkt richterlich kontrolliert und behoben werden können.
5. **Gesetzgebung:** Mindestens acht Wochen Zeit für die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen sowie Berücksichtigung der Meinung von externen Fachleuten, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft; Begutachtung von Initiativanträgen. Verpflichtende Orientierung an den von der Bundesregierung 2008 beschlossenen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung¹. Diese müssen für Bund und Länder gleichermaßen gelten.
6. **Medien/ORF:** Verfassungsrechtliche Absicherung eines gebührenfinanzierten unabhängigen öffentlichen Rundfunks. Reform der unterdotierten Presseförderung, um unabhängigen Qualitätsjournalismus stärker zu unterstützen. Dafür braucht es auch Kriterien, die eine unabhängige und objektive Vergabe der entsprechenden Mittel sicherstellen.
7. **Überwachung:** Rücknahme der Legalisierung von IMSI Catchern (§ 134 Z 2a StPO), Rücknahme der Einschränkung des Briefgeheimnisses (§ 135 Abs 1 StPO), Rücknahme Bundestrojaner, keine neue Vorratsdatenspeicherung, keine Fluggastdatenspeicherung
8. **Strafrecht:** Erweiterter Grundrechtsschutz bei strafrechtlichen Ermittlungen; generelle gerichtliche Überprüfung von Maßnahmen, die in Grundrechte eingreifen; Abrücken von Plänen für Verschärfungen beim Eindringen in Stallungen;
9. **Institutionen:** Öffentliche Hearings bei Besetzung von Spitzenpositionen, cooling-off Phasen nach politischen Funktionen und Verwaltungsposten; bindende Regeln und Prozesse bei Bestellung von Richterinnen und Richtern auf allen Ebenen.²
10. **Politische Bildung** als Pflichtschulfach und Kommunikationskampagne: die Bedeutung der verfassungsrechtlich abgesicherten Grundwerte und des Rechtsstaates und der Demokratie müssen der Bevölkerung wieder näher gebracht werden.

¹ Vgl Ministerratsbeschluss aus 2008:

https://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/standards_der_oeffentlichkeitsbeteiligung_2008_druck.pdf

² Vgl dazu und zT den nächsten Punkten auch die Forderung der Richtervereinigung an die nächste Bundesregierung:

https://richtervereinigung.at/wp-content/uploads/delightful-downloads/2019/08/2019_Ressourcen-f%c3%bc-den-Rechtsstaat-1.pdf